

(2) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 88101656.2

(51) Int. Cl. 4: G09F 3/02 , G09F 3/10

(22) Anmeldetag: 05.02.88

(30) Priorität: 04.03.87 DE 8703275 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.10.88 Patentblatt 88/41

(54) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

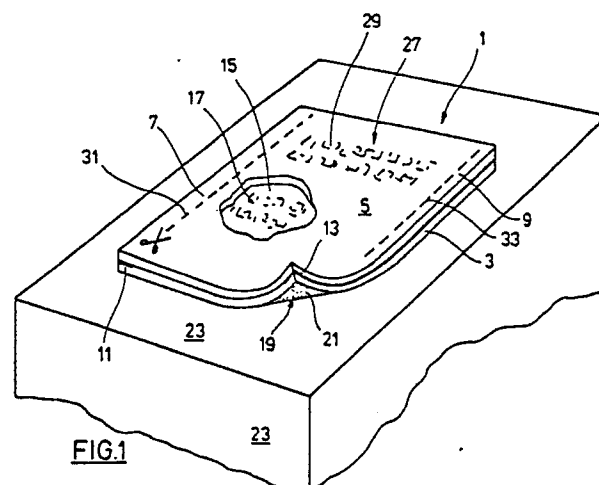
(71) Anmelder: **CHALCOGRAPHIE Druck und
Papierverarbeitung Reingold + Wilck KG
(GmbH + Co.)
Hegestr. 40
D-2000 Hamburg 20(DE)**

(72) Erfinder: **Wilck, Karl Heinrich
Hadermannsweg 41 H
D-2000 Hamburg 61(DE)**

(74) Vertreter: **Dipl.-Ing. H. Hauck Dipl.-Phys. W.
Schmitz Dipl.-Ing. E. Graalfs Dipl.-Ing. W.
Wehnert Dr.-Ing. W. Döring
Neuer Wall 41
D-2000 Hamburg 36(DE)**

(54) **Etikett.**

(57) Etikett mit einem Grundblatt und einem das Grundblatt überdeckenden und mit dem Grundblatt verbundenen Deckblatt, wobei die dem Deckblatt zugewandte Vorderseite des Grundblatts und zumindest die Vorderseite des Deckblatts Informationsträger darstellen, wobei die von dem Deckblatt abgewandte Rückseite des Grundblatts mit einem ein Ablösen des Grundblatts von einem Träger, insbesondere einer Verkaufspackung, und Wiederankleben des Grundblatts an einen Träger ermöglichenden Haftkleber versehen ist, und das Deckblatt mit dem Grundblatt in zwei gegenüberliegenden Randabschnitten verbunden und durch Abtrennen dieser Randabschnitte von dem Grundblatt abtrennbar ist.



EP 0 285 760 A1

Etikett

Die Neuerung betrifft ein Etikett mit einem Grundblatt und einem das Grundblatt überdeckenden und mit dem Grundblatt verbundenen Deckblatt, wobei die dem Deckblatt zugewandte Vorderseite des Grundblatts und zumindest die Vorderseite des Deckblatts Informationsträger darstellen.

Etiketten der angegebenen Art haben den Vorteil, daß sie mehr Informationen aufnehmen und für den Besucher interessanter gestaltet werden können als ein einblättriges Etikett, ohne daß ein übermäßiger Aufwand für die Herstellung getrieben werden müßte.

Ein Hauptzweck von Etiketten ist es, die darauf befindliche Information dem Benutzer zu vermitteln, und es ist demgemäß vorteilhaft, wenn ein Etikett so gestaltet ist, daß es die Aufmerksamkeit des Benutzers erregt. Ferner ist es für zahlreiche Anwendungsfälle vorteilhaft, wenn das Etikett von einem Träger auf einen anderen übertragen werden kann und der Benutzer durch die Gestaltung des Etiketts dazu veranlaßt wird, eine solche Übertragung durchzuführen. Durch das Hantieren mit dem Etikett werden die darauf befindlichen Informationen dem Benutzer besonders eindringlich eingeprägt; dies kann für Werbezwecke sehr vorteilhaft sein.

Die vorliegende Neuerung geht von der Aufgabe aus, ein einfaches und mit geringem Aufwand herstellbares Etikett zu schaffen, das einen hohen Aufmerksamkeitswert hat und den Benutzer leicht dazu veranlaßt, bestimmte Hantierungen mit dem Etikett auszuführen.

Nach der Neuerung wird diese Aufgabe mit einem Etikett der eingangs angegebenen Art gelöst, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die von dem Deckblatt abgewandte Rückseite des Grundblatts mit einem ein Ablösen des Grundblatts von einem Träger, insbesondere einer Verkaufspackung, und Wiederankleben des Grundblatts an einem Träger ermöglichenden Haftkleber versehen ist, und daß das Deckblatt mit dem Grundblatt in zwei gegenüberliegenden Randabschnitten verbunden und durch Abtrennen dieser Randabschnitte von dem Grundblatt abtrennbar ist.

Bei dem erfindungsgemäßen Etikett ist die auf dem Grundblatt befindliche Information erst nach dem Abtrennen des Deckblatts zugänglich; dies ruft ein starkes Interesse des Benutzers hervor, das Deckblatt abzutrennen, um die Vorderseite des Grundblatts sehen zu können. Dazu muß das Etikett von seinem Träger abgelöst und danach durch Abtrennen des Deckblatts in seine Blätter zerlegt werden. Diese Tätigkeiten steigern noch das Interesse daran, die Vorderseite des Grundblatts sicht-

bar zu machen; außerdem kann dadurch der Benutzer leicht veranlaßt werden, das ohnehin abgelöste Grundblatt nach einer ggf. darauf befindlichen Anweisung auf einen anderen Träger aufzukleben, beispielsweise auf eine Postkarte, und dadurch in einen gewünschten Kontakt mit bestimmten Produkten oder bestimmten Adressaten zu treten.

Das Abtrennen des Deckblatts kann durch Abschneiden der Randabschnitte erfolgen; diese Manipulation erhöht das Interesse des Benutzers. Vorzugsweise hat zumindest das Deckblatt Schwächungslinien entlang der Randabschnitte, so daß es durch Abreißen abgetrennt werden kann. Die Schwächungslinien sind vorzugsweise durch linienförmig verteilte Perforationen gebildet, diese sind leicht herstellbar und bilden durch ihr Aussehen einen Benutzungshinweis..

Die Neuerung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit den Zeichnungen näher beschrieben.

Fig. 1 zeigt ein neuerungsgemäßes Etikett in schematischer perspektivischer Darstellung, wobei ein Teil des Deckblatts weggebrochen und das Etikett an einer Ecke teilweise vom Träger abgelöst dargestellt ist.

Fig. 2 zeigt ein auf einen anderen Träger aufgeklebtes Grundblatt eines Etiketts nach Fig. 1.

Figuren 3 bis 5 zeigen andere Ausführungsformen.

Das in Fig. 1 dargestellte Etikett 1 enthält ein Grundblatt 3 und ein Deckblatt 5, das das Grundblatt 3 überdeckt und mit dem Grundblatt 3 in zwei gegenüberliegenden Randabschnitten 7 und 9 durch Verklebungen 11 bzw. 13 verbunden ist. Die dem Deckblatt 5 zugewandte Vorderseite 15 des Grundblatts 3 dient als Informationsträger und trägt zum Beispiel eine aufgedruckte Information 17. Die von dem Deckblatt 5 abgewandte Rückseite 19 des Grundblatts 3 ist mit einem Haftkleber 21 versehen und damit auf einen Träger 23 aufgeklebt. Bei der dargestellten Ausführungsform besteht der Träger 23 aus einer Verkaufspackung aus Papier oder Pappe. Der Haftkleber 21 ist von solcher Beschaffenheit, daß er ein Ablösen des Grundblatts 3 von dem Träger 23 und ein Wiederankleben des Grundblatts 3 an demselben oder einem anderen Träger, beispielsweise wie in Fig. 2 dargestellt einer Postkarte 25, ermöglicht. Geeignete Haftkleber sind im Handel erhältlich. Sie können zum Beispiel aus bekannten Acrylat-Klebstoffen bestehen.

Das Deckblatt 5 stellt ebenfalls einen Informationsträger dar, zumindest auf seiner Vorderseite 27, und trägt zum Beispiel aufgedruckte Informationen 29. Durch Abschneiden der Randabschnitte 7

und 9, vorzugsweise entlang vorgezeichneter Linien 31, 33, läßt sich das Etikett 1 nach dem Ablösen von dem Träger 23 in das Grundblatt 3 und das Deckblatt 5 trennen. Dadurch wird die Vorderseite 15 des Grundblatts 3 sichtbar, und der Benutzer kann die dort befindliche Information wahrnehmen und ggf. in Übereinstimmung damit weiter vorgehen, zum Beispiel das Grundblatt 3 auf die Postkarte 25 (Fig. 2) aufkleben.

Es kann zweckmäßig sein, einen Haftkleber 21 zu verwenden, der bei Zimmertemperatur, zum Beispiel 20°C, eine verhältnismäßig hohe, bei einer leicht einstellbaren anderen Temperatur, zum Beispiel derjenigen kalten Leitungswassers, zum Beispiel etwa 10°C, jedoch eine verhältnismäßig niedrige Klebkraft hat. Es muß dann das Etikett 1 zum Ablösen von dem Träger 23 kurz auf diese andere Temperatur gebracht, bei dem genannten Beispiel also kurz mit kaltem Wasser abgekühlt werden. Diese zusätzliche Manipulation kann das Interesse des Benutzers steigern.

Vorzugsweise bedeckt das Deckblatt 5 das Grundblatt 3 im wesentlichen vollständig, wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 dargestellt. Dadurch ist ein Ablösen des Deckblatts 5 von dem Grundblatt 3 nicht ohne Ablösen des gesamten Etiketts 1 von dem Träger 23 möglich. Vorzugsweise überdeckt das Deckblatt 5 wie in Fig. 1 dargestellt das Grundblatt 3 bündig, so daß das abgelöste Etikett 1 nur schwer ohne Abtrennen der Randabschnitte 7 und 9 zerlegbar ist.

Fig. 3 zeigt eine Ausführungsform, bei der zum Erleichtern des Abtrennens das Deckblatt 305 Schwächungslinien 331, 333 entlang der verbundenen Randabschnitte 307 bzw. 309 aufweist. An der dargestellten Ausführung sind die Schwächungslinien durch Nuten 35 bzw. 37 gebildet, und auch das Grundblatt 303 hat entsprechende Schwächungslinien 39 bzw. 41.

Fig. 4 zeigt eine Ausführungsform, bei der ebenfalls Schwächungslinien 431, 433 im Deckblatt 405 vorgesehen sind; dabei sind die Schwächungslinien durch linienförmig verteilte Perforationen 43 gebildet.

Fig. 5 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Verbindung zwischen Grundblatt 503 und Deckblatt 505 sich über die Randabschnitte 507 und 509 sowie weitere Randabschnitte 45 bzw. 47 erstreckt, und zwar in Form einer sich über den gesamten Rand des Etiketts erstreckenden Verklebung 49. Allgemein ist es zweckmäßig, die Verbindung wie dargestellt jeweils in Paaren von gegenüberliegenden Randabschnitten 507, 509 und 45, 47 vorzusehen, weil dadurch ein Abschälen des Deckblatts von dem Grundblatt stark erschwert wird. Wenn das Etikett 1 wie dargestellt rechteckig ist, ist es zweckmäßig, wenn die verbundenen Randabschnitte sich jeweils über eine vollständige

Rechteckseite erstrecken; auch dies erschwert ein Abschälen des Deckblatts und veranlaßt den Benutzer dazu, das Etikett in der vorgesehenen Weise von dem Träger 23 abzulösen und durch Abtrennen der Randabschnitte in seine Blätter zu zerlegen.

Ansprüche

1. Etikett mit einem Grundblatt (3) und einem das Grundblatt (3) überdeckenden und mit dem Grundblatt (3) verbundenen Deckblatt (5), wobei die dem Deckblatt (5) zugewandte Vorderseite (15) des Grundblatts (3) und zumindest die Vorderseite (27) des Deckblatts (5) Informationsträger darstellen, dadurch gekennzeichnet, daß die von dem Deckblatt (5) abgewandte Rückseite (19) des Grundblatts (3) mit einem ein Ablösen des Grundblatts (3) von einem Träger (23), insbesondere einer Verpackung, und Wiederankleben des Grundblatts (3) an einen Träger (25) ermöglichenden Haftkleber (21) versehen ist, und daß das Deckblatt (5) mit dem Grundblatt (3) in zwei gegenüberliegenden Randabschnitten (7, 9) verbunden und durch Abtrennen dieser Randabschnitte von dem Grundblatt (3) abtrennbar ist.

2. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Erleichtern des Abtrennens zumindest das Deckblatt Schwächungslinien entlang der Randabschnitte aufweist.

3. Etikett nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwächungslinien von linienförmig verteilten Perforationen gebildet sind.

4. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Haftkleber (21) vorgesehen ist, der bei Zimmertemperatur, insbesondere etwa 20°C, eine verhältnismäßig hohe, bei einer leicht einstellbaren anderen Temperatur, zum Beispiel kalten Leitungswassers, insbesondere etwa 10°C, dagegen eine niedrige Klebkraft hat.

5. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckblatt (5) das Grundblatt (3) im wesentlichen vollständig überdeckt.

6. Etikett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckblatt (5) das Grundblatt (3) bündig überdeckt.

7. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung zwischen dem Grundblatt (503) und dem Deckblatt (505) sich über weitere Randabschnitte (45, 47) erstreckt.

8. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckblatt (505) mit dem Grundblatt (305) in mehreren Paaren von gegenüberliegenden Randabschnitten (507, 509; 45, 47) verbunden ist.

5

9. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es rechteckig ist und die verbundenen Randabschnitte (7, 9) sich jeweils über eine vollständige Rechteckseite erstrecken.

10

10. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungen in den Randabschnitten (7, 9) durch Verklebungen (11, 13) gebildet sind.

15

20

25

30

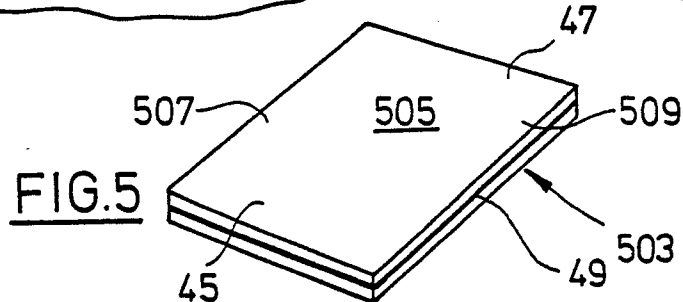
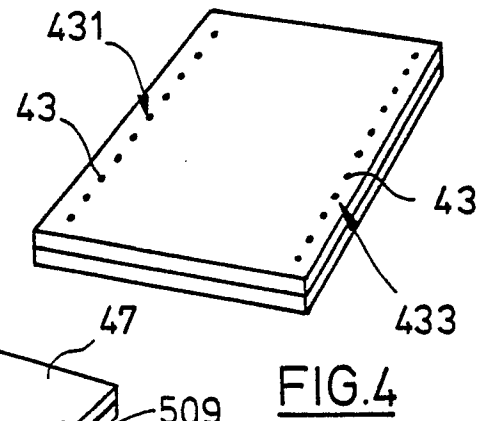
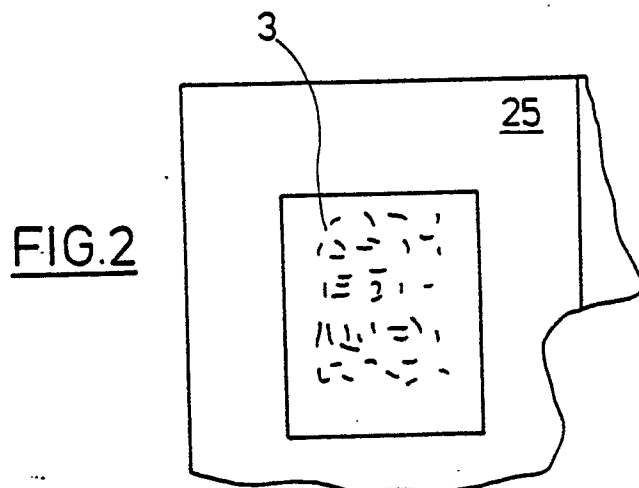
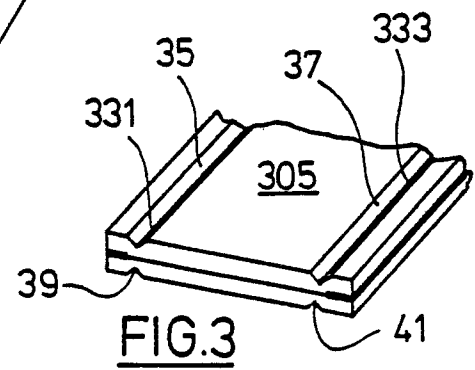
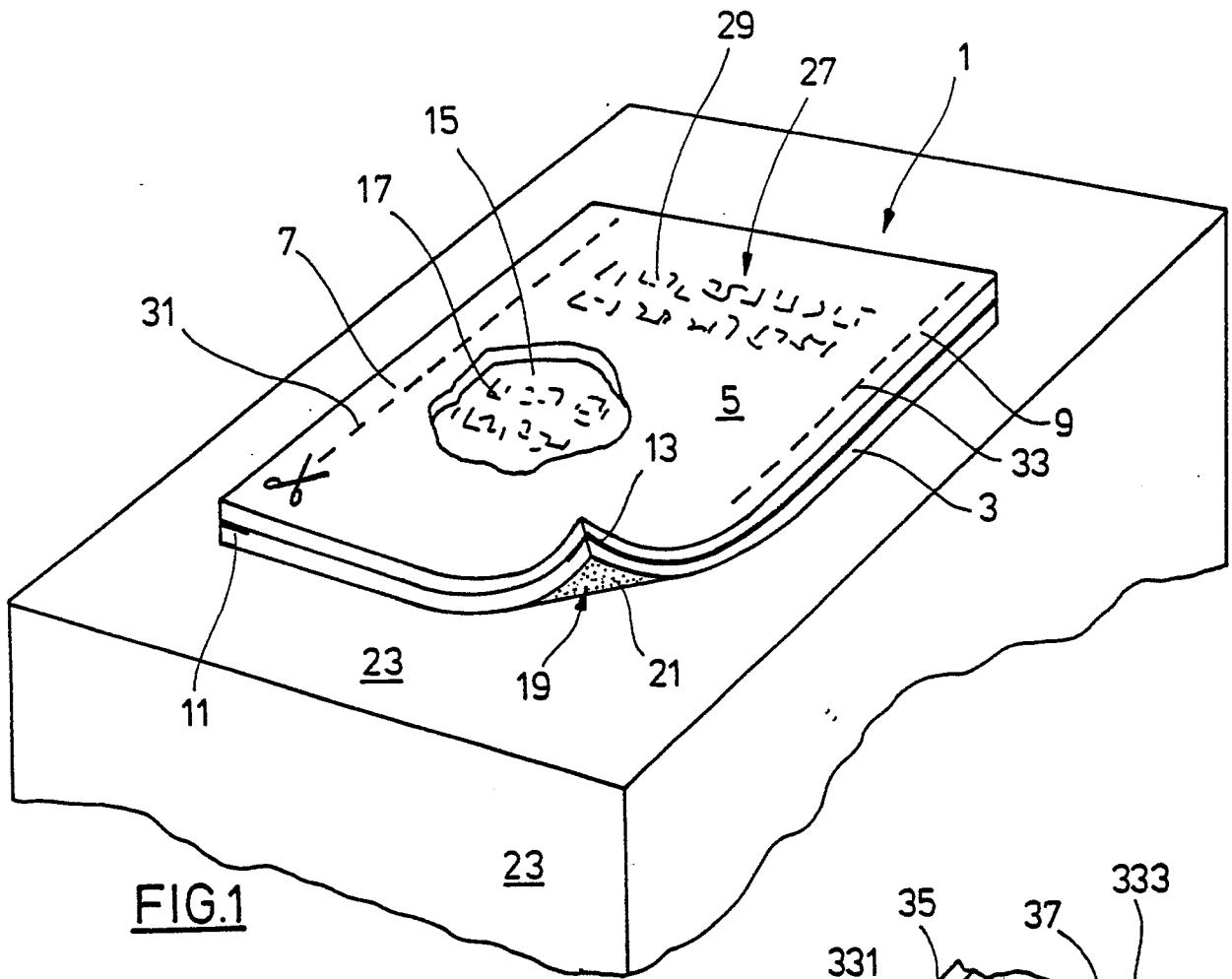
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 10 1656

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	FR-A-2 463 468 (ZWECKFORM WERK GmbH) * Ansprüche 1,3,5,7,8; Seite 3, Zeile 34 - Seite 4, Zeile 34; Figuren 1-5 *	1,2	G 09 F 3/02 G 09 F 3/10
Y	FR-A-2 317 718 (PRINT ENGINEERING & PROMOTIONAL CONSULTANCY AG) * Ansprüche 1-3; Seite 2, Zeilen 3-20; Seite 1, Zeilen 1-13; Figuren 1,2 *	1,2	
A	---	3,5,6,9,10	
A	DE-A-2 109 591 (H. GEHRIG) * Anspruch 15; Figuren *	1	
A	US-A-4 060 168 (FLEMING-POTTER CO. INC.) * Ansprüche 1,2; Spalte 1, Zeilen 5-35; Spalte 2, Zeile 28 - Spalte 3, Zeile 19; Figuren 1-6 *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			G 09 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	26-07-1988	FRANSEN L.J.L.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	